

# Wandmalerei in Landeron

Autor(en): **Stückelberg, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **6 (1888-1891)**

Heft 24-2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156249>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf der man liest: »Verbum domine (sic) mand in eternum.« In der Mitte des Kreuzes befindet sich ein weisser Stein. Ein massiv gearbeiteter Adler (bei Businger fälschlich als Taube bezeichnet) an einer Kette hängend; dann ein Hirsch, der ein B im Mund trägt (Fig. 10), ein Hörnchen, dessen Rücken mit Perlen, die sich theilweise noch erhalten haben, besetzt ist (Fig. 11), sind noch zu erwähnen. Ausserdem finden sich ein silbergefasster Hayfischzahn, kleine silberne Schellen, neben viereckigen Gehäusen, die für je fünf Steine berechnet waren, welche heute fehlen.

Ausser den letztgenannten Zierrathen glauben wir, dass die Gegenstände der dritten Gruppe nicht zu dem einstigen Prachtgewand gehörten; es sind allerlei Kleinigkeiten, wie man sie im Mittelalter und noch in neuerer Zeit an Monstranzen,<sup>6)</sup> Heiligenbilder u. dgl. zu hängen pflegte.

Im Ganzen befinden sich heute noch bei 74 verschiedenartige kleine Werke der Goldschmiedekunst an den Ueberbleibseln des Kleides; viele der getriebenen oder bloss ausgeschnittenen Zierrathen finden sich dutzendweise verstreut, so dass mit Einschluss der Doubletten die Zahl der kleinen Schmuckgegenstände 200 - 300 übersteigen dürfte.<sup>7)</sup>

Königin Agnes, nach der Tradition die Stifterin des Prachtkleides, gilt auch als Geberin eines 1318 datirten Pluviales,<sup>8)</sup> das sich noch im Stiftsschatz zu Engelberg befindet; in dasselbe Kloster soll sie die Wittwen und Töchter der von ihrer Rache getroffenen Königsmörder versorgt haben; ferner wohnte sie der kirchlichen Einweihung des wieder aufgebauten Klosters 1325 bei. All' dies würde die Tradition recht wahrscheinlich machen, wenn nicht ihre Hochzeit in die Wende des XIII. und XIV. Jahrhunderts fallen würde; die Zierrathen des Kleides aber gehören dem Stil und dem Schriftcharakter der Sprüche nach zu urtheilen einer um mehrere Decennien späteren Zeit an.

Einstweilen werden wir uns damit begnügen müssen, in dem Kleid von Sarnen das Geschenk einer fürstlichen Stifterin zu erblicken; welchem gekrönten Haupte aber Gewand einst gedient haben mag, lässt mit Sicherheit sich kaum entscheiden.

## 98.

### Wandmalereien in Landeron.

Taf. XXVI.

Von Dr. E. A. Stückelberg.

Im Städtchen Landeron besaßen schon im Jahr 1364 die Herren von Vauxmarcus (Nebenlinie des Hauses Neuchâtel<sup>1)</sup>) ein Haus und Reben; als sich im XV. Jahrhundert das Geschlecht theilte<sup>2)</sup>, übernahm die ältere Linie V.-Travers diesen Besitz. Nach dem

<sup>6)</sup> Vgl. die Monstranzen von Altorf (Uri) und Solothurn, welche behängt sind von Dutzenden von Münzen, Breloques u. dgl.

<sup>7)</sup> Ich benütze gerne den Anlass, den Hochw. Oberen und Schwestern des Frauenklosters zu Sarnen meinen aufrichtigen Dank auszusprechen für die Zuvorkommenheit, mit der sie mir eine genaue und wiederholte Besichtigung ihrer Kunstschatze (1885 und 1890) gestattet haben.

<sup>8)</sup> Businger I, p. 431 - 433.

<sup>1)</sup> Boyve, Annales historiques du comté de Neuchâtel et de Valangin T. I, p. 2, liv. 2, S. 343

<sup>2)</sup> Grote, Stammtafeln 1877, S. 339.

Tode des letzten männlichen Sprosses des genannten Zweigs, Roland's von Vauxmarcus im Jahr 1485 ging dessen Erbe an seine Schwiegersöhne Georg de Rive, Gemahl der Isabella v. V., und an Claude de Neuchâtel-Gorgier, Gemahl der Marguerite de V. über.<sup>3)</sup>

Das heute äusserlich unscheinbare Haus dieser Familie zu Landeron (Nr. 19) zieht nur noch durch ein schönes Wappen, ein ursprünglich bemaltes Steinrelief, dessen *Rahn*<sup>4)</sup> gedenkt, die Aufmerksamkeit des Vorübergehenden auf sich.<sup>5)</sup> Das Vorderhaus ist verbaut und 1618 gestützt; es enthält nur noch einen aus dem XVIII. Jahrhundert stammenden, violett auf Weiss bemalten Kachelofen.

Als wir das Hinterhaus betraten, das heute als Holzschuppen dient, befanden wir uns in einem hohen und langen Saal, dessen fragmentirter Boden mit grün glasierten Fliesen, auf denen Lilien und Rosetten sichtbar sind, belegt war. Die flache Holzdecke ruht auf wuchtigen, oben mit Zahnschnitt versehenen Querbalken.

Eine genaue Betrachtung der Wände indess, die bis zu zwei Drittel der Höhe von aufgeschichteten Holzscheitern verdeckt sind, führte uns zur Entdeckung von Wandgemälden, von denen nach Entfernung des Schmutzes und der Spinnweben noch bedeutende Reste zum Vorschein kamen. Besonders gut erhalten haben sich die grünen, gelben und braunen Tinten, das Uebrige ist stark verblasst.

Es ergab sich, dass der obere Theil der rechten Längswand mit einer Folge von Wappenschildern, die an spätgothischem Rankenwerk je zwei und zwei aufgehängt sind, geschmückt war. Wir lassen die an Ort und Stelle am 2. März gefertigte Beschreibung der Wappenschilder folgen. Nr. 1 zerstört; von 2 noch die untere, gelbe Ecke erhalten; 3 durchgehendes Kreuz (einst wohl roth in weiss: Wappen der Châtillon). 4 Schrägbalken belegt mit drei Blättern, umgeben von Rosenranken; 5 und 6 zerstört; 7 gelber Hahn auf dunklem (blauem?) Grunde, die Fänge sind schwarz, Schnabel und Kamm weiss [Wappen der Gauchat]<sup>6)</sup>, umgeben von Birnbaumzweigen; 8 gelb konturirter, weiss, gelb, blau und rother Ring (oder Spiegel?) auf gelbem Sechseck, Farbe des Grundes unkenntlich; umgeben von Rebenlaub mit Trauben [vielleicht Wappen der Spiegelberg]<sup>7)</sup>; 9 Reste von wellenförmigen Schrägbalken; 10—12 sind unkenntlich.

An der kurzen Wand, an der die gegenwärtige Eingangsthüre liegt, finden sich folgende, mit grünen Bändern an einem rothen Stab aufgehängte Wappenschilder: 13—15 unkenntlich; 16 zwei gekreuzte weisse Hellebarden mit gelbem Griff in rothem Feld (W. der de Boncourt, Bastarde v. Asuel?); 17 rother Pfahl, belegt mit drei weissen Sparren, in gelbem Feld (W. der Grafen von Neuchâtel); 18 geviert. Feld 1 und 4 gelb und blau geweckt, Feld 2 und 3 mit weissem Rahmen oder Gitterfenster in roth; die Schilder 19—22 sind unkenntlich.

<sup>3)</sup> Boyve a. a. O. T. II, liv. II, p. 146.

<sup>4)</sup> Statistik schweiz. Kunstdenkm. »Anzeiger« 1887, S. 508.

<sup>5)</sup> Das Wappen ist das der Marguerite, Gemahlin des Claude Vauxmarcus, vgl. Grellets arbre généalog. 1889; es ist ein Sparren w. in b., begleitet von drei Kreuzen; das Wappen der Familie Vauxmarcus-Neuchâtel dagegen ist eine Bristüre des neuenburgischen Schildes, vgl. die Sigel im histor. Museum zu Neuenburg; die auf das Geschlecht Vauxm. bezügl. Litteratur im Musée Neuchâtelois hat Prof. Godet zusammengestellt in den Tables des Matières des années 1864—1888, S. 62 u. 63.

<sup>6)</sup> De Mandrot et Du Bois, Armorial Neuchâtelois 1861.

<sup>7)</sup> De Mandrot a. a. O.

Unter diesen Schilden befinden sich grosse grüne Blattornamente, in denen bereits Renaissance motive auftreten.

An der linken Längswand des Raumes befand sich die heute vermauerte, röthlich eingefasste Eingangstür; darüber hin lief eine Jagdscene, von der aber nur noch der vordere, in der Abbildung (Taf. XXVI) wiedergegebene Theil erkennbar ist. Der Hirsch und die Hunde sind gelb, leicht mit brauner Farbe schattirt, das Feld und die Bäume grün, letztere theils mit grüner, theils mit schwarzer Farbe schattirt. Der Stil weist auf den Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Bis jetzt ist es uns weder gelungen, über den Zusammenhang der Wappen untereinander, noch über die genaue Zeit der Verfertigung dieser Bilder Aufschluss zu erlangen. Als Schmuck eines profanen Raumes verdienen sie eine gewisse Beachtung und es wäre zu begrüßen, wenn der neuenburgische historische Verein es unternähme, das an den Wänden hochaufgeschichtete Holz wegzuräumen und die ohne Zweifel dahinter verborgenen weiteren Darstellungen aufnehmen zu lassen; vielleicht fänden sich noch Inschriften oder Jahreszahlen, jedenfalls aber nur minder gut erhaltene Gemälde, da die unteren Partien dem Verderben am meisten ausgesetzt waren.

---

### Anfrage.

Der Unterzeichnete, welcher seit längerer Zeit damit beschäftigt ist, das Material zu einer Geschichte der schweizerischen Malerei während des XVI. Jahrhunderts zu sammeln, richtet an alle Freunde der schweizerischen Kunstgeschichte die Bitte, ihm durch gütige Mittheilung über eventuell bisanhin noch unbekannt gebliebene Gemälde und Handzeichnungen Unterstützung in seinem Vorhaben angedeihen lassen zu wollen.

Mit aller Hochachtung

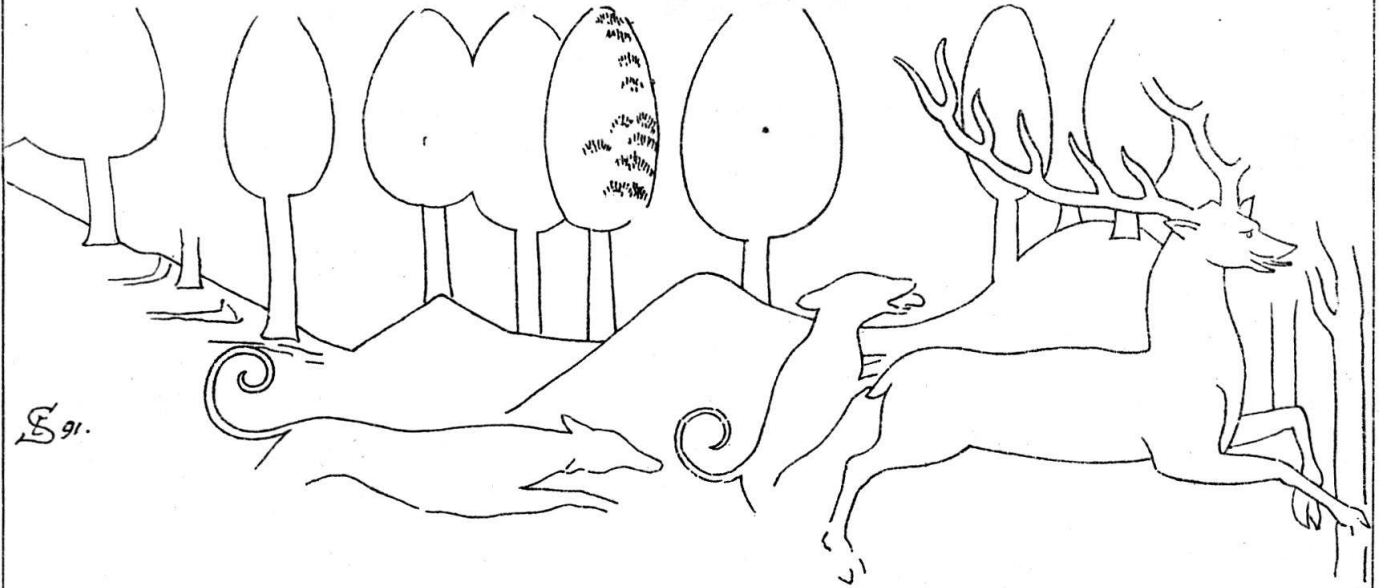
Bern 1891.

Dr. Haendcke.

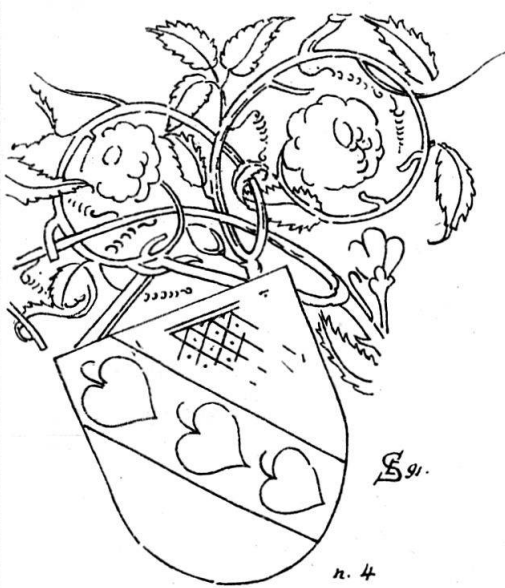
---

### Miscellen.

*Verkauf von Bogen nach England.* Vnser früntlich willig dienst, sampt was wir eeren liebs vnd guts vermögent zuvor. Frommen, fürsichtigen, wysen, besonders guten fründ vnd gethrüwen lieben Eydtnossen. Alß vnser hynderseß Hanns Burgher syner gewonheyt nach yetz ettwa manig Jar mit yginen handtbogen (So Er in vnser Eydgnoschaft howen vnd machen lassen) in Engelland kouffmanschaft tryben vnd auch yetz vnderstanden hat, abermal eyn anzal derselben hinfzuführen Sind Im doch die von üwerm vnd vnserm Landtuogt zu Baden verleyt vnd vffgehalten worden. Vnd die wyl Er aber die kümmerlich vnd mit großen costen zu wegen pracht, vnd gar noch all sin vermögen daran gestregkt: Deßhalb Er (wo Im der paß nit geben wurde.) zü gantzem verderben kommen möchte, So hatt Er vns gar vnderthenigclich angerüfft Ime gegen üch vnd den übrigen vier Orten vnserer Eydtnossen (.zu erlangung synes vnuergriffenlichen vorhabens.) mit früntlicher fürschrift beholffen zu sin. Besonders so Er keynes abstrickens ald verbotts wüssen gehept, Sonder das gantz vngefaarlicherwyse, on alle verachtung, synem alten bruch nach gethan hatte, vnd aber nun hiefür söllicher war müssig gan, vnd weder üch noch vns nyemer meer zu disen zyten damit bemügen wölte. Vnd wann wir In nun für eyn frommen, redlichen gsellen erkennend, der sich disers gwerbs lange Jar erneert, vnd betragen, vnd den nit erst nütlich angefangen hat, So bitten wir üch von synetwegen gantz früntlich, Ir wellind den guten Gsellen günstigclich beuolchen haben vnd Ine allein noch für dißmaal mit dem synem gütigclich verfahren, üch ouch hierjnn so gnedig vnd frygmilt gegen Im beyfunden laßen, das Er synes dargestreckten Armmütliß mit verthrib der war widerumb inkommen.

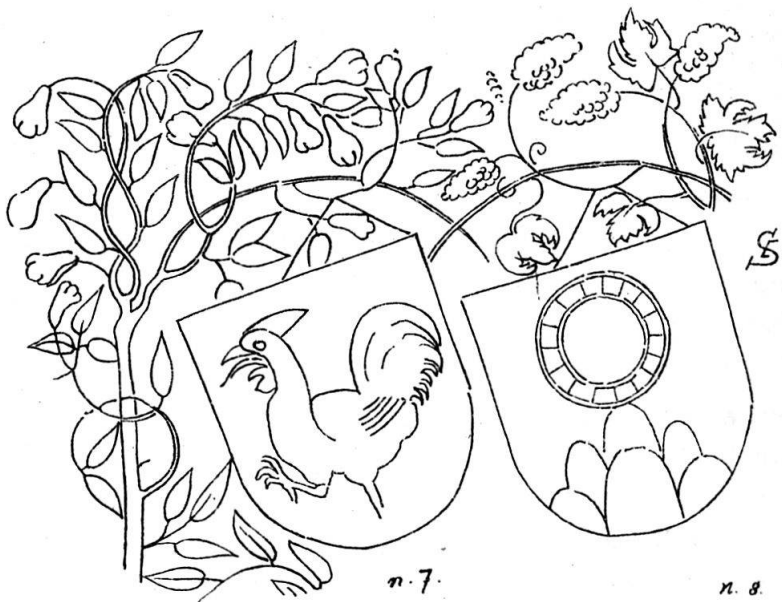


S 91.



S 91.

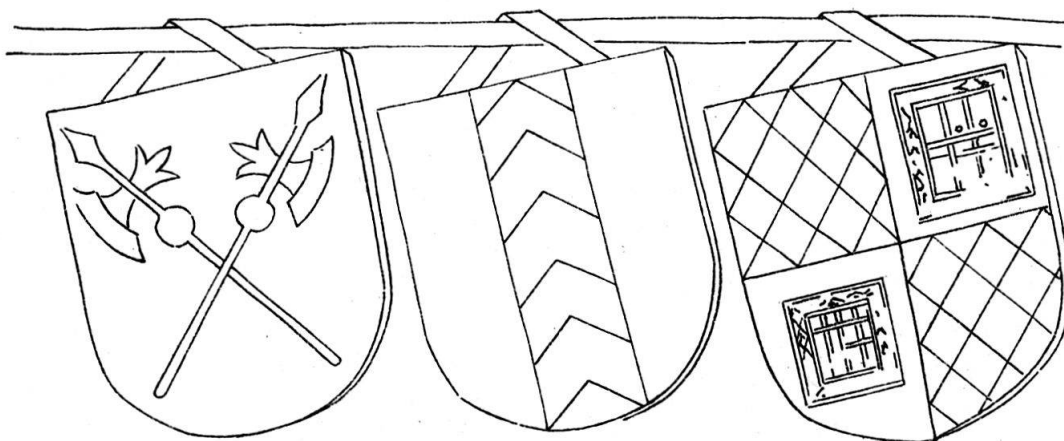
n. 4



S 91.

n. 7.

n. 8.



n. 16.

n. 17.

n. 18